

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Plößer
Datum:	05.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	18.11.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2024	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	02.12.2024	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	09.12.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	
Gemeindevertretung	16.12.2024	

Die vier Morgen**Vergabekriterien für die Reihung der Interessentenliste
-Drucksache bisher 6/507-****Beschlussvorschlag:**

Der Vorgang wird zur Beschlussfassung über den aktualisierten und für die Vergabe zu verwendenden Wortlaut der Vergabekriterien für die Vergabe der Bauplätze im Neubaugebiet „Die vier Morgen“ in die Gemeindevertretung verwiesen und ein Direktverweis in alle drei Ausschüsse empfohlen.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat am 8.3.2021 die Vergabekriterien für die Vergabe der Bauplätze im Neubaugebiet „Die vier Morgen“ beschlossen. Offen gelassen wurde die Festlegung des Kaufpreises, was 3 ½ Jahre später die Möglichkeit eröffnet, die wirtschaftlichen Rahmendaten zu überprüfen und einen mit den Zielen der Gemeinde Erzhausen in Einklang zu bringenden Kaufpreis festzulegen. Zudem scheint die Bauverpflichtung versehentlich nicht mit beschlossen worden zu sein, jedenfalls enthält der Beschluss in Abschnitt V. diesen Passus nicht mehr. Dies ist nach Auffassung der Verwaltung zu korrigieren. Zur Orientierung liegt ein Schreiben der Hessischen Landgesellschaft mit der aktuellen Kalkulation vor. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Kindergartenbau mit 5 Mio. Euro eher niedrig angesetzt ist. Die Hessische Landgesellschaft hat außerdem Anregungen zur Klarstellung der Vergabekriterien gemacht, die bei der Aktualisierung berücksichtigt werden sollten. Die HLG hat eine Grundstücksliste mit denjenigen Grundstücken angefügt, die unter diese Vergabekriterien fallen. Nicht dabei sind die Reihenhaushausgrundstücke. Hintergrund ist, dass die Vergabekriterien den Erwerb durch Bauträger ausschließen. Es empfiehlt sich aber, die Reihenhaushausgrundstücke an einen Bauträger zu vergeben, der ein Gesamtkonzept für deren Bau vorsieht. Die HLG würde die Vergabe an einen Bauträger organisieren. Die Zuständigkeit für die Änderung der Vergabekriterien hat die Gemeindevertretung.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. 2024-09-11 Anschreiben HLG Kalkulation HLG 9-2024
2. Beschluss Gemeindevertretung 8.3.2021
3. HLG-Vorschlag Reihenhäuser
4. Vergabekriterien Endfassung gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.3.2021